

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln

Drucksachen 18/1322, 18/1322-1, 18/1322-2, 18/1322-3, 18/1496, 18/1641, 18/2226 und 18/3023 – 4. Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit
und Soziales
III A 1 LAP 1.1
Telefon 9(0)28-2441

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln
Drucksachen Nr. 18/1322, 18/1322-1, 18/1322-2, 18/1322-3, 18/1496, 18/1641, 18/2226 und 18/3023
- 4. Zwischenbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein humanitäres Aufnahmeprogramm mit jährlich 100 Plätzen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu entwickeln und dafür stufenweise entsprechende Kapazitäten aufzubauen. Dabei soll die Aufnahme sich zunächst auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene aus der Region Syrien und Nord-Irak konzentrieren, kann aber grundsätzlich auch Schutzbedürftigen aus anderen Krisenregionen eine humanitäre Aufnahme ermöglichen. Nach Möglichkeit soll dieses Aufnahmeprogramm mit dem Land Brandenburg realisiert werden. Die Auswahl der besonders schutzbedürftigen Personen sollte auf der Grundlage von Vorschlägen geeigneter Kooperationspartner wie IOM und UNHCR erfolgen, die auf diesem Gebiet bereits viel wertvolle Expertise gesammelt haben.

Bei der Entwicklung des Aufnahmeprogrammes sollte auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

1.

Der Senat unterstützt die mit dem Beschluss verfolgte Zielsetzung, besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Binnenvertriebene im Land Berlin aufzunehmen und dafür ein geeignetes humanitäres Aufnahmeprogramm zu entwickeln. Dazu arbeiteten die fachlich betroffenen Senatsverwaltungen sowie die Senatskanzlei der im Bericht vom 27.09.2019 dargestellten Projektstruktur folgend an der weiteren Planung und Umsetzung der einzelnen Teilprojekte. Dieser Prozess wurde durch regelmäßige Abstimmungen im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe (RAG) begleitet. Zudem hat die Steuerungsgruppe der Staatssekretärinnen und -sekretäre der beteiligten Senatsverwaltungen sowie der Senatskanzlei über erforderliche Grundsatzentscheidungen beraten.

2.

Die Prüfung der Durchführung des Landesaufnahmeprogramms in Kohärenz mit den bestehenden humanitären Aufnahmeprogrammen des Bundes konnte abgeschlossen werden. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat in einer gemeinsamen Sitzung mit der Internationalen Organisation für Migration sowie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen erörtert, in welchem Bundes-Resettlement-Zielland dem Beschluss des Abgeordnetenhauses zu größtmöglicher Geltung verholfen werden kann. Dabei fand die Zielgruppe des Abgeordnetenhausbeschlusses („Geflüchtete aus der Region Syrien und Nord-Irak“) ebenso Berücksichtigung wie die Intention, das Programm oder zumindest wichtige Meilensteine desselben möglichst noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Für letztgenannten Aspekt wurden insbesondere die aktuellen Entwicklungen der Pandemie, die Kapazitäten für die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens benötigten Unterstützungsleistungen durch das Flüchtlingshilfswerk sowie der Internationalen Organisation für Migration und die Dringlichkeit des humanitären Bedarfs in die Beratungen einbezogen.

Auf Grundlage der auf diesem Wege gewonnenen Erkenntnisse wurde durch die Steuerungsrunde der Staatssekretärinnen und –sekretäre der beteiligten Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei im September 2020 entschieden, in einem ersten Schritt 100 Geflüchtete aus dem Libanon aufzunehmen, die anhand der Vulnerabilitätskriterien des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen ausgewählt werden. Hierunter fallen insbesondere besonders schutzbedürftige Geflüchtete, deren rechtlicher oder physischer Schutz im Erstzufluchtsstaat Libanon nicht gesichert ist, Überlebende von Gewalt und Folter sowie Frauen und Mädchen mit besonderer Risikoexposition. Die Aufnahme in Berlin soll im Familienverbund erfolgen. Der Projektauftrag und die Landesaufnahmeordnung wurden auf Grundlage der Entscheidung der Steuerungsrunde an das neue Zielland Libanon angepasst und im Dezember 2020 im Senat beschlossen.

3.

Die an der Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms für besonders Schutzbedürftige beteiligten externen Partner Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Auswärtiges Amt, Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen sowie Internationale Organisation für Migration sind über die Entscheidung für das Zielland Libanon informiert worden. In einer gemeinsamen Rücksprache mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Auswärtigen Amt konnten die weiteren Schritte und Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Durchführung des Aufnahmeprogramms im Zielland Libanon erörtert werden.

Dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist eine Landesaufnahmeordnung für die Aufnahme von maximal 500 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus dem Libanon vorgelegt worden. Vorgesehen ist ein jährliches Aufnahmekontingent von jeweils 100 Personen. Die gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG notwendige Erklärung des Einvernehmens steht noch aus. Sobald diese erteilt wird, werden die weiteren Schritte für das notwendige Auswahl- und Aufnahmeverfahren eingeleitet.

Die Umsetzung eines Berliner Landesaufnahmeprogramms findet wegen der Covid-19 Pandemie unter erschwerten Rahmenbedingungen statt. In 2020 hat es aufgrund der pandemiebedingten Verzögerungen bei der Umsetzung vieler Aufnahmeverfahren kein reguläres Pledging-Verfahren für EU-Resettlement-Programme gegeben. Vielmehr haben die Staaten in 2021 die Gelegenheit, die Verfahren aus 2020 abzuschließen. Eine EU-Förderung der 100 durch Berlin geplanten Aufnahmen wird gleichwohl angestrebt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat derzeit alle Aktivitäten im Libanon vor Ort eingestellt und prüft, wann die ausstehenden Sicherheitsgespräche für die rund 700 durch den Bund im Jahr 2020 per Videointerviews ausgewählten Personen durchgeführt werden können. Gleichzeitig prüft das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die operative Unterstützung zusätzlicher Aufnahmen im Rahmen von Landesaufnahmeprogrammen in 2021, insbesondere die Begleitung der

Sicherheitsgespräche. Die Bundesländer sollen über die diesbezüglichen Planungen voraussichtlich im 1. Quartal 2021 informiert werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Im Haushaltsplan 2020/2021 wurden im Einzelplan 11 im Kapitel 1150 der Abteilung Soziales für das humanitäre Aufnahmeprogramm Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € in einem Merkansatz veranschlagt. Für die Durchführung des Auswahl- und Visumverfahrens und die Organisation der Ausreise sind Unterstützungsleistungen im Libanon erforderlich, für die der Bund die Internationale Organisation für Migration der Vereinten Nationen vorsieht. Die geschätzten Kosten für diese Unterstützungsleistungen sowie den Transfer der 100 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten nach Berlin betragen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich ca. 250.000 €. Dazu kommen noch Kosten für eventuell notwendige Dienstreisen der Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Im Haushaltsjahr 2021 ist beabsichtigt, die entstehenden Ausgaben im Wege der Deckungsfähigkeit zu finanzieren.

Des Weiteren entstehen Kosten für das für die Umsetzung des Aufnahmeprogramms notwendige Personal in den bearbeitenden Senatsverwaltungen. Weitere Ausgaben werden für die Transferleistungen für die bedarfsgerechte Unterbringung und Leistungsgewährung einschließlich der medizinischen Versorgung in den Haushalten der zuständigen Ämter anfallen.

Der Senat wird Ende des III. Quartals 2021 über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Berlin, den 08. April 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales